

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0043/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	01.12.2020	Entscheidung

Bestellung von Schriftführern

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss bestellt Frau Miriam Bönisch zur Schriftführerin gemäß § 52 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW. Ebenso bestellt er für den Vertretungsfall Frau Vanessa Jager zur Schriftführerin.

Erläuterung:

Gemäß § 52 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW bestellt der Jugendhilfeausschuss für die Niederschrift der Ausschussbeschlüsse einen Schriftführer. Die Bestellung erfolgt durch Beschluss gemäß § 50 Abs. 1 GO NRW.

Die Verwaltung schlägt Frau Miriam Bönisch als Schriftführerin vor. Im Vertretungsfall soll Frau Vanessa Jager die Schriftführung übernehmen.